

# Informationen für Studierende der TH Nürnberg zu Prüfungen mit körperlicher Anwesenheit im Sommersemester 2020

## 1. Allgemeine Informationen

Die Durchführung von Prüfungen mit körperlicher Anwesenheit („Präsenzprüfungen“) an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (THN) ist im Sommersemester 2020 nur unter Beachtung der zum Prüfungstag geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie weiterer ggf. geltender Verordnungen und unter Einhaltung des an der THN festgelegten Rahmenprüfungskonzepts erlaubt. Die Verhaltensregeln auf Basis des Rahmenprüfungskonzepts der THN sollen das Risiko für die Ausbreitung von Infektionen mit COVID-19 minimieren. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Prüfungsteilnahme ist daher freiwillig. Durch die APO-Sonderregelung im SoSe 2020 entsteht Ihnen kein Nachteil, wenn Sie die Prüfung um ein Semester verschieben.

**Für alle Personen, die offensichtlich COVID-19-typische Krankheitssymptome (z. B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall, Beeinträchtigung Geruchs- und Geschmackssinn) aufweisen, gilt ein Betretungsverbot am Prüfungsort.**

Alle Prüfungsräume sind so vorbereitet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten wird. Die Räume werden vor jeder Prüfung unter Einsatz von Desinfektionsmittel gereinigt und gründlich gelüftet. In Räumen mit technischer Lüftung bleiben die Fenster und Türen während der Prüfung geschlossen, in solchen mit natürlicher Belüftung möglichst geöffnet.

Studierende sind zur Einhaltung der nachfolgenden Verhaltensregeln verpflichtet. Die Aufsichtsperson kann Personen von der Prüfung ausschließen, wenn die Verhaltensregeln nicht eingehalten werden, um eine Gefährdung der anderen Beteiligten zu vermeiden.

## 2. Im Vorfeld der Prüfung

Wenn Sie sich selbst einer Risikogruppe zuordnen, so treffen Sie bitte zusätzlich notwendige Maßnahmen zum Eigenschutz und holen Sie ggf. eine ärztliche Beratung ein (z.B. Tragen einer FFP2-Maske nach ärztlicher Empfehlung). Sollten Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen wollen, so bleiben Sie bitte im eigenen Interesse der Hochschule fern.

Die Prüfungsform und -dauer teilt Ihnen der Dozent spätestens drei Wochen vor der Prüfung mit. **Schriftliche Prüfungen dauern in der Regel 60 Minuten**, in Ausnahmefällen 90 Minuten.

Schriftliche Prüfungen werden von Montag bis Samstag durchgeführt und beginnen normalerweise um 8:30 Uhr, 11:30 Uhr, 14:30 Uhr oder 17:30 Uhr. Abweichungen teilen Ihnen die Dozenten mit.

Falls Sie einen Nachteilsausgleich beanspruchen, denken Sie bitte daran, dass dies dem Sekretariat Ihrer Fakultät rechtzeitig bekannt zu geben ist, damit dies in der Raum- und Ablaufplanung entsprechend berücksichtigt werden kann.

**Mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Formular „Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung“ (SzG). Ein solches Formular müssen Sie ausgedruckt zu jeder Prüfung mitbringen** und tagesaktuell unterschreiben sowie eine Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer) angeben. **Studierende, die eine SzG verweigern bzw. nicht unterschreiben können, werden unmittelbar von der Prüfung ausgeschlossen.** Die SzG unterliegen besonderen Datenschutzregeln und werden nach vier Wochen vernichtet.

### 3. Ankommen an der Hochschule

Auf dem gesamten Gelände der THN, also auch in Fluren, Treppenhäusern, Aufzügen, Sanitärbereichen sowie auf Freiflächen, ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten. Eine Gruppenbildung ist untersagt. **Zusätzlich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, die erst am Prüfungsplatz nach erfolgter Identitätsfeststellung abgenommen werden darf. Diese MNB müssen Sie selbst mitbringen.** Personen ohne MNB werden ausnahmslos und umgehend des Hochschulgeländes verwiesen.

In den Gebäuden sind Wege markiert, um unnötige Begegnungen zu vermeiden und ein Einhalten der Abstandsregelungen sicherzustellen. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden. Aufzüge dürfen nur von bedürftigen Personen mit Gehhandicap genutzt werden.

Begeben Sie sich unverzüglich zum Prüfungsraum, unnötiger Aufenthalt auf den Fluren ist verboten. Informieren Sie sich vorher über die Lage Ihres Prüfungsraumes, damit Sie nicht suchen müssen.

Dieses Semester sollten Sie **30 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsraum sein** (falls für Sie Nachteilsausgleich gilt, müssen Sie 40 Minuten vorher da sein), um einen geregelten Ablauf des Betretens der Räume sicherzustellen und genügend Zeit für die Identitätsfeststellung vor Prüfungsbeginn zu haben.

### 4. Betreten des Prüfungsraums und Einnehmen der Plätze

Wenn Sie am Prüfungsraum ankommen, betreten Sie diesen bitte zügig, um das Bilden von Warteschlangen auf dem Flur zu vermeiden. **Alle Prüfungsplätze, die belegt werden dürfen, sind markiert und nummeriert.** Falls Ihnen nicht bereits vor der Prüfung (z.B. durch Aushang) eine bestimmte Platznummer zugeteilt worden ist, gilt: **Die erste Person, die den Raum betritt, geht direkt zu Platz Nr. 1** (am weitesten vom Eingang entfernt), die nächste zu Platz Nr. 2 usw.

Die Prüfungsaufgaben erhalten Sie entweder in einem Kuvert am Eingang oder sie liegen verdeckt an Ihrem Platz oder die Aufsicht verteilt sie wie gewohnt. Sie dürfen die Aufgabenstellung selbstverständlich erst nach einem Hinweis durch die Aufsicht öffnen bzw. umdrehen.

Die Identitätsfeststellung bzw. Ausweiskontrolle (Personalausweis oder OhmCard mit Lichtbild) wird im Prüfungsraum am Platz durchgeführt. **Dabei wird auch die Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eingesammelt und durch die Aufsicht auf Vollständigkeit kontrolliert. Ihre Unterschrift darauf ist zusammen mit dem Eintrag im Sitzplan Ihr Teilnahmenachweis. Erst nach erfolgter Identitätsfeststellung aller Teilnehmenden und Erlaubnis durch die Aufsicht dürfen Sie die MNB abnehmen.**

Ist eine Person nicht in der Liste eingetragen, darf sie nur dann teilnehmen, wenn

- a) im Raum noch ein Sitzplatz mit entsprechenden Sicherheitsabstand vorhanden ist und
- b) vorab folgende schriftliche Erklärung abgegeben wird: „Ich weiß, dass diese Prüfungsarbeit nicht korrigiert wird, wenn meine Nichtanmeldung auf einen Grund zurückgeht, welchen ich selbst zu vertreten habe.“

Die Identitätsfeststellung und Aufgabenausgabe ist so weitgehend berührungslos möglich.

### 5. Während der Prüfung

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln („Niesetikette“ etc.). Wenn Studierende diese und die in dieser Information beschriebenen Verhaltensregeln auch nach Aufforderung durch die Aufsicht fortgesetzt nicht einhalten, werden sie vom Prüfungsort verwiesen. Ein Prüfungsabschnitt oder eine Prüfung kann dann ganz oder teilweise als nicht bestanden erklärt werden.

Die Studierenden müssen eigenes Schreibzeug etc. benutzen. Der gegenseitige Austausch von Stiften, Taschenrechnern oder anderen Arbeitsmitteln ist untersagt.

Tragen Sie gleich zu Beginn Name (auf allen Blättern) und Matrikelnummer ein und unterschreiben Sie.

**Inhaltliche Fragen zur Prüfung an den Prüfenden dürfen grundsätzlich nicht gestellt werden.** Studierende können im Bedarfsfall eine eigene Annahme treffen, um Folgefragen beantworten zu können.

Da die Fenster je nach Raum geöffnet bleiben, kann es empfehlenswert sein, einen eigenen Gehörschutz mitzubringen, um störende Geräusche abzuschirmen.

Sobald der Prüfungsplatz während (z.B. Toilettengang) oder nach der Prüfung verlassen wird, ist eine MNB zu tragen. In Hörsälen mit aufsteigender fester Bestuhlung ist zusätzlich Folgendes zu beachten: Bei Verlassen des Platzes während der Prüfung muss der Studierende entweder über den Tisch steigen, um in die freie Reihe davor oder dahinter zu gelangen oder die benachbart sitzenden Teilnehmer müssen auf Aufforderung hin rechtzeitig ihren Platz mit aufgesetzter Maske kurz verlassen und im Sicherheitsabstand warten, bis der Platz verlassen wurde. Ein Vorbeigehen aneinander ist zu unterlassen.

**Ein Verlassen des Prüfungsraumes bei vorzeitiger Abgabe der Klausur ist in den letzten 30 min der Klausurzeit nicht mehr möglich,** um Unruhe und Störungen im Raum zu vermeiden. Die Prüflinge müssen bis zum offiziellen Ende der Prüfung warten.

## 6. Nach Prüfungsende

Vergewissern Sie sich, dass sich Name, Matrikelnummer und Unterschrift auf Ihrer Prüfung befinden.

Je nach Anweisung der Aufsicht legen Sie Ihre kompletten Prüfungsunterlagen entweder auf den Tisch vor sich (falls sie in einem Kuvert ausgeteilt wurden, sind sie wieder in dieses zurückzugeben) oder geben Sie beim geordneten Verlassen des Raumes an einem vorgegebenen Ort (Tisch, Behälter o.ä.) im Beisein der Aufsicht ab.

**Die MNB sind nach Ende der Prüfung wieder aufzusetzen.**

Der Prüfungsplatz darf nach dem Ende der Prüfung erst nach Aufforderung der Aufsicht **in vorgegebener Reihenfolge** verlassen werden, beginnend mit dem am nächsten zum Ausgang liegenden Platz (höchste Platznummerierung), fortlaufend in absteigender Reihenfolge unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Auf den Fluren und Zugängen der THN-Gebäude mit Prüfungsbetrieb herrscht aus Lärmschutzgründen ein Ruhegebot während der Prüfungszeit.

Bitte verlassen Sie das Gebäude und die Freiflächen der TH Nürnberg zügig auf den vorgegebenen Wegen. Ein Verweilen und Gruppenbildung sind untersagt.

## 7. Klausureinsichten

Einsichtnahme in die Klausuren nach erfolgter Korrektur erfolgt ebenfalls unter Einhaltung der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gültigen Hygieneregeln. Ihr Dozent informiert Sie entsprechend über die jeweilige Vorgehensweise.

## Checkliste: Was muss ich zur Prüfung mitbringen?

### Verpflichtend:

- Mund-Nasen-Bedeckung
- Ohm-Card bzw. Ausweisdokument, ggf. Nachweis Nachteilsausgleich
- Formular "Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung"
- Schreibzeug

### Optional:

- zugelassene Hilfsmittel, z.B. Taschenrechner oder Formelsammlung
- Gehörschutz
- Getränk

24.06.2020 / T. Freimann, F. Pöhlau